



Amtsgericht Bremen

Beschluss

Terminbestimmung

26 K 40-41/23

03.12.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Mittwoch, 28. Januar 2026, 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ostertorstr. 25 - 31, 28195 Bremen, Saal/Raum Saal 251 (AG), versteigert werden:

Der in den Grundbüchern von Vorstadt R 325 Blätter 1691, 1741 eingetragene Grundbesitz:
Vorstadt R 325 Bl. 1691: a) Ohmstraße 71, Ohmstraße, Gemarkung Vorstadt R Flur 328
Flurstücke 82/95, 82/145, 82/157, groß insgesamt 485 m²
b) 1/8 Hofraumanteil Ohmstraße, Flurstück 82/97, groß 333 m²

Vorstadt R 325 Bl. 1741: c) Ohmstraße Flurstück 82/99, groß 19 m²
d) 1/8 Hofraumanteil am zu b) genannten Grundstück

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 12.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswerte: insgesamt 388.000,00 €
(zu a) 348.000,00 €, zu c) 9.400,00 €, zu b) und d) jeweils 15.300,00 €)

Objektbeschreibung:

zu a) eingeschossiges Einfamilien-Reihenhaus, ca. 130 m² Wohnfläche, nebst Appartementanbau, ca. 28 m² Wohnfläche zzgl. Kellerfläche; Einzel-Garage,
zu c) weitere Einzel-Garage,
zu b) und d) jeweils Garagenhofanteile

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der /die Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Es muss auch glaubhaft gemacht werden, wenn der / die Gläubiger:in bzw. Antragsteller:in widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch der Gläubiger:innen und den übrigen Rechten befriedigt (§ 110 ZVG).

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder dessen Zubehörs zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu

erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Wird dies versäumt, tritt der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder dessen Zubehörs.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass Sicherheitskontrollen stattfinden. Rechtzeitiges Erscheinen vor dem Termin ist deshalb zwingend erforderlich. In den Gerichten sind gegebenenfalls nicht alle Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar. Sollten Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, erkundigen Sie sich bitte vor dem Termin bei dem Gericht über die örtlichen Zugangsmöglichkeiten.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht.bremen.de